



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Sachstand zum ersten „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“ - Maßnahme C2

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Maßnahme „C2: Transformationsprozess unterstützen und begleiten“ wird das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung vor dem Hintergrund des neuen Personalbemessungsverfahrens nach § 113 c SGB XI einen reibungslosen Transformationsprozess unterstützen und begleiten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Hinblick auf Zielsetzung, Verantwortlichkeiten, Umsetzung, Weiterentwicklung und Controllingergebnisse des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Drucksache 20/3227.

1. Welche Best-Practice wurde bereits abgefragt und gebündelt dargestellt?

Antwort:

Maßnahmenverantwortlich ist das Forum Pflegegesellschaft. Laut Controllingbericht wurden ein Fachtag und Praxisdialoge durchgeführt, weitere befinden sich in Planung. Der Praxisdialog „Zukunftsorientierte Personal- und Organisa-

tionsentwicklung in der stationären Pflege durch die Implementierung des neuen Personalmixes gem. § 113c SGB XI“ am 02.10.2024 wurde von der Landesregierung mit knapp 10.000 Euro gefördert. Darüber hinaus erfolgt individuelle Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen durch das Forum Pflegegesellschaft. Auch Schulungen werden angeboten.

2. Welche Ergebnisse hat die Auswertung von StaVaCare ergeben?

Antwort:

Nach dem Abschluss des Bundesprojekts StaVaCare 2.0 wurde das neue Personalbemessungsverfahren gemäß § 113c SGB XI stufenweise eingeführt. Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung in Schleswig-Holstein förderte das Land das Projekt „StaVaCare 2.0 OE SH“ (01.09.2021–31.08.2022). Durchgeführt wurde das Projekt vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V – Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein und entwickelt mit Prof. Dr. Stefan Görres und Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann von der Uni Bremen Campus GmbH UBC-Zentrum für Alterns- und Pflegeforschung sowie der BGF- Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein. Ziel war es, praxistaugliche Ansätze zur Organisationsentwicklung und Personalbemessung bereitzustellen. Im Fokus stand die Entwicklung einer Toolbox mit leicht anwendbaren Arbeitshilfen, einer Selbstcheckliste zur Stärken-Schwächen-Analyse sowie einer Ist-Analyse zum Personaleinsatz. Die Umsetzung kann eigenständig erfolgen und soll Resilienz, Arbeitszufriedenheit und Pflegequalität verbessern. Angesichts des Pflegepersonal mangels ist das vorhandene Personal nicht nur zu binden, sondern auch gesund zu erhalten. Die Toolbox soll als Blaupause dazu beitragen, dass in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege die pflegerische Versorgung, die Prozesssteuerung und die Anpassung an Personalbedarfe auch in der Fläche deutlich verbessert werden kann. Die Toolbox wurden auf einem virtuellen Fachtag im Dezember 2022 mit über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgestellt, die Resonanz war positiv. Eine gesonderte Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf den Transformationsprozess steht noch aus, die Maßnahme ist mit Priorität 2 als mittelfristige Maßnahme belegt.

3. Wie werden die bisherigen Fortschritte im Transformationsprozess bewertet?

Antwort:

Die Einführung des neuen Personalbemessungsverfahrens ist ein laufender Prozess. Nach Kenntnis der Landesregierung sind die Einrichtungen auf einem guten Weg. Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) am 02.11.2024 wurden auch die ordnungsrechtlichen Vorschriften an die neuen sozialrechtlichen Regelungen angepasst, die Fachkraftquote gilt seitdem nicht mehr. Grundlage für die Personalausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI bildet nunmehr das nach dem Landesrahmenvertrag vereinbarte Mindestpersonal. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung seit dem Jahr 2024 ein Tool zur Verfügung stellt, welches die Personalberechnung für die Wohnpflegeaufsichten grundlegend vereinfacht. Die Trägerverbände wurden bei der Erstellung des Tools beteiligt.